

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 1 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: CARBOTHANE 134 CG -B
Produktcode J2180908B

UFI: DM9J-806W-E00E-4TQ2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Härter, in Kombination mit hydroxylierten Polymeren, vorwiegend Polyestern und Polyacrylaten, zur Herstellung von Zweikomponentensystemen. Für den professionellen Einsatz.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Identifikation des Unternehmens:

Firma: **Carboline**
Anschrift: C/Numancia, 185 Entresuelo 1^a
Ort: 08034 Barcelona
Provinz: Barcelona
Telefon: +34 932 09 60 19
E-mail: iboter@carboline.com

1.4 Notrufnummer: (24 Stunden erreichbar)

Giftnotrufzentrale (Nationales Institut für Toxikologie und Forensische Wissenschaften) Telefon: +34 91 5620420. Informationen auf Spanisch (rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr). Ausschließlich zur medizinischen Notfallversorgung.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Flam. Liq. 3 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 : Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 2 von 17

Druckdatum: 19/11/2025



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P370+P378 Im Brandfall: Verwenden Sie einen Pulver- oder CO₂-Feuerlöscher, um das Feuer zu löschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt oder Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen oder Internationale Richtlinie 2008/98/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beinhaltet:

n-butylacetat
2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2
Xylol (Isomerengemisch)
Hexamethylene diisocyanate, oligomers

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:
Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008
-------------------	------	---------------	--------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 3 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 500-060-2 Registrierungsnummer: 01-2119485796-17-XXXX	[1] Hexamethylene diisocyanate, oligomers	29 - 74.99 %	Acute Tox. 4, H332 - Skin Sens. 1, H317 - STOT SE 3, H335	-
Index-Nr.: 601-022-00-9 CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-XXXX	[1] [2] Xylol (Isomerengemisch)	10 - 49.99 %	Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315	-
Index-Nr.: 607-025-00-1 CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29-XXXX	[2] n-butylacetat	1 - 19.99 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336, EUH066	-
Index-Nr.: 607-195-00-7 CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29-XXXX	[1] [2] 2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2	1 - 19.99 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 601-023-00-4 CAS-Nr.: 100-41-4 EG-Nr.: 202-849-4 Registrierungsnummer: 01-2119489370-35-XXXX	[1] [2] ethylbenzol	0 - 9.99 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT RE 2, H373(órganos de audición)	-
Index-Nr.: 615-012-00-7 CAS-Nr.: 4083-64-1 EG-Nr.: 223-810-8 Registrierungsnummer: 01-2119980050-47-XXXX	4-toluolsulfonylisocyanat, Tosylisocyanat	0.1 - 0.99 %	Eye Irrit. 2, H319 - Resp. Sens. 1, H334 - Skin Irrit. 2, H315 - STOT SE 3, H335, EUH014	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % STOT SE 3, H335: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 %
Index-Nr.: 615-011-00-1 CAS-Nr.: 822-06-0 EG-Nr.: 212-485-8 Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-XXXX	[2] hexamethylendiisocyanat	0 - 0.499 %	Acute Tox. 3 *, H331 - Eye Irrit. 2, H319 - Resp. Sens. 1, H334 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317 - STOT SE 3, H335	Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0,5 % Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,5 %

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

CARBOTHANE 134 CG - B**Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023****Version 5 (ersetzt Version 4)****Letzte Änderung: 17/07/2025****Seite 4 von 17****Druckdatum: 19/11/2025****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen. Das Ersthelferpersonal sollte über ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen (siehe Sektion 8).

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Augen kann zu Juckreiz, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenem Sehen führen.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Feuergefährliches Produkt, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.**Geeignete Löschmittel:**

Löschnpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**Besondere Risiken.**

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- Entzündliche Dämpfe oder Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

CARBOTHANE 134 CG - B**Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023****Version 5 (ersetzt Version 4)****Letzte Änderung: 17/07/2025****Seite 5 von 17****Druckdatum: 19/11/2025**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschenmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funkens- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 6 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

		Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
Code	Beschreibung	Nachgeordnete Voraussetzung n	Übergeordnete Voraussetzung en
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

7.3 Spezifische Endanwendungen.

ENDURECEDOR

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
Hexamethylene diisocyanate, oligomers	28182-81-2	European Union [1]	Acht Stunden		0,06 (Calculated as NCO,skin dermal and respiratory sensitization)
			Kurzzeitig		0,012 (Calculated as NCO,skin dermal and respiratory sensitization)
Xylol (Isomerengemisch)	1330-20-7	Deutschland [2]	Acht Stunden	100	440
		European Union [1]	Kurzzeitig		
			Acht Stunden	50 (skin)	221 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	442 (skin)
n-butylacetat	123-86-4	Deutschland [2]	Acht Stunden	62	300
			Kurzzeitig	124	600
2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2	108-65-6	Deutschland [2]	Acht Stunden	50	270
		European Union [1]	Kurzzeitig	50	270
			Acht Stunden	50 (skin)	275 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	550 (skin)
ethylbenzol	100-41-4	Deutschland [2]	Acht Stunden	20 (Hautresorptiv)	88 (Hautresorptiv)
			Kurzzeitig	40 (Hautresorptiv)	176 (Hautresorptiv)
		European Union [1]	Acht Stunden	100 (skin)	442 (skin)
			Kurzzeitig	200 (skin)	884 (skin)

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 7 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

hexamethylendiisocyanat	822-06-0	Deutschland [2]	Acht Stunden	0,005 (als Dampf und Aerosol auftreten)	0,035 (als Dampf und Aerosol auftreten)
			Kurzzeitig	0,005 (als Dampf und Aerosol auftreten)	0,035 (als Dampf und Aerosol auftreten)

[1] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

[2] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Xylol (Isomerengemisch) CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	77 (mg/m ³)
n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	480 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	102,34 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	960 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	859,7 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	480 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	102,34 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	960 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	859,7 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,4 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,4 (mg/kg bw/day)
2-methoxy-1-methylethylacetat, Methoxypropylacetat-2 CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	275 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	33 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	153,5 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	54,8 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	1,67 (mg/kg bw/day)
ethylbenzol CAS-Nr.: 100-41-4 EG-Nr.: 202-849-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	77 (mg/m ³)
hexamethylendiisocyanat CAS-Nr.: 822-06-0 EG-Nr.: 212-485-8	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	0,035 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	0,035 (mg/m ³)

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 8 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
n-butylacetat	Wasser (Süßwasser)	0,18 (mg/l)
CAS-Nr.: 123-86-4	Wasser (Meerwasser)	0,018 (mg/l)
EG-Nr.: 204-658-1	Wasser (nichtständige Freisetzung)	0,36 (mg/l)
	STP	35,6 (mg/l)
	Sediment (Süßwasser)	0,981 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,0981 (mg/kg sediment dw)
	soil	0,0903 (mg/kg soil dw)
2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2	Wasser (Süßwasser)	0,635 (mg/L)
CAS-Nr.: 108-65-6	Wasser (Meerwasser)	0,0635 (mg/L)
EG-Nr.: 203-603-9	Wasser (nichtständige Freisetzung)	6,35 (mg/L)
	STP	100 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	3,29 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,329 (mg/kg sediment dw)
	soil	0,29 (mg/kg soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Endurecedor, en combinación con polímeros hidroxilados, principalmente poliésteres y poliacrilatos, para la preparación de sistemas de 2 componentes. USO PROFESIONAL
Atemschutz:	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.
Benötigter Filtertyp:	A2
Handschutz:	
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte



SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-)Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 9 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35

Schutzmaßnahmen für die Augen:

PPE:	Vollsichtschutzbrille	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.	
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168	
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.	
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.	

Schutzmaßnahmen für die Haut:

PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.	
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5	
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.	
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungs faktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.	

PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.	
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346	
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.	

Bemerkungen: Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: incoloro

Geruch: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 214 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 31 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Entfällt (Der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)).

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

CARBOTHANE 134 CG - B**Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023****Version 5 (ersetzt Version 4)****Letzte Änderung: 17/07/2025****Seite 10 von 17****Druckdatum: 19/11/2025**

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Dampfdruck: 1,679 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Relative Dichte: 0,960
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Entzündbare Flüssigkeiten:

Selbstunterhaltenden Verbrennung: Ja.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Der Aufenthalt in Konzentrationen von Lösungsmitteldämpfen über die für Arbeitsplätze geltenden Grenzwerte hinaus kann schädliche Auswirkungen für die Gesundheit haben (beispielsweise Reizungen der Schleimhäute und der Atemwege, schädliche Wirkungen auf die Leber und Nieren sowie auf das zentrale Nervensystem). Unter anderen sind folgende Symptome bekannt: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Somnolenz und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit.

Gegründet auf die Eigenschaften von Isocyanaten und unter Berücksichtigung der von vergleichbaren Präparaten bekannten technischen Daten kann davon ausgegangen werden, das Produkt kann zu Reizerscheinungen und/oder schweren Sensibilisierungen der Atemwege und in der Folge zu asthmatischen Erscheinungen sowie zu Atembeschwerden und Druck auf den Brustkorb führen. Empfindliche Personen können folglich selbst beim Aussetzen an Konzentrationen unterhalb der zulässigen Werte asthmatische Symptome zeigen. Häufiges Aussetzen kann zu chronischen Erkrankungen der Atemwege führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Xylol (Isomerengemisch)	Oral	LD50	Rat	4300 mg/kg bw [1]
		LD50	rat (male)	3523 mg/kg bw [2]

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 11 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

CAS-Nr.: 1330-20-7 ethylbenzol CAS-Nr.: 100-41-4	EG-Nr.: 215-535-7 EG-Nr.: 202-849-4	Dermal	LD50 LD50	Rabbit rabbit (male)	> 1700 mg/kg bw [1] 12126 mg/kg bw [2]
		Inhalativ	LC50 LC50	Rat Rat	21,7 mg/l/4 h [1] 6350 ppm (4 h) [2]
		Oral	LD50	Rat	3500 mg/kg bw [1]
			[1] AMA Archives of Industrial Health. Vol. 14, Pg. 387, 1956		
		Dermal	LD50	Rabbit	15400 mg/kg bw [1]
			[1] Food and Cosmetics Toxicology. Vol. 13, Pg. 803, 1975		
		Inhalativ			

a) akute Toxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 4.341 mg/kg

ATE (Inhalativ) = 14 mg/l/4 h (Dämpfe)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 12 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Xylol (Isomerengemisch)	Fische	LC50	Fish	15,7 mg/l (96 h) [1] [1] Bailey, H.C., D.H.W. Liu, and H.A. Javitz 1985. Time/Toxicity Relationships in Short-Term Static, Dynamic, and Plug-Flow Bioassays. In: R.C.Bahner and D.J.Hansen (Eds.), Aquatic Toxicology and Hazard Assessment, 8th Symposium, ASTM STP 891, Philadelphia, PA :193-212
		LC50	Crustacean	8,5 mg/l (48 h) [1] [1] Tatem, H.E., B.A. Cox, and J.W. Anderson 1978. The Toxicity of Oils and Petroleum Hydrocarbons to Estuarine Crustaceans. Estuar.Coast.Mar.Sci. 6(4):365-373. Tatem, H.E. 1975. The Toxicity and Physiological Effects of Oil and Petroleum Hydrocarbons on Estuarine Grass Shrimp Palaemonetes pugio (Holthuis). Ph.D.Thesis, Texas A&M University, College Station, TX :133 p
	Wasserpflanzen			
CAS-Nr.: 1330-20-7	ethylbenzol	LC50	Fish	80 mg/l (96 h) [1] [1] Mayer, F.L.Jr., and M.R. Ellersieck 1986. Manual of Acute Toxicity: Interpretation and Data Base for 410 Chemicals and 66 Species of Freshwater Animals. Resour.Publ.No.160, U.S.Dep.Interior, Fish Wildl.Serv., Washington, DC :505 p. (USGS Data File)
EG-Nr.: 215-535-7		LC50	Crustacean	16,2 mg/l (48 h) [1] [1] MacLean, M.M., and K.G. Doe 1989. The Comparative Toxicity of Crude and Refined Oils to Daphnia magna and Artemia. Environment Canada, EE-111, Dartmouth, Nova Scotia :64 p
CAS-Nr.: 100-41-4		EC50	Algae	5 mg/l (72 h) [1] [1] Galassi, S., M. Mingazzini, L. Vigano, D. Cesareo, and M.L. Tosato 1988. Approaches to Modeling Toxic Responses of Aquatic Organisms to Aromatic Hydrocarbons. Ecotoxicol.Environ.Saf. 16(2):158-169. Masten, L.W., R.L. Boeri, and J.D. Walker 1994. Strategies Employed to Determine the Acute Aquatic Toxicity of Ethyl Benzene, a Highly Volatile, Poorly Water-Soluble Chemical. Ecotoxicol.Environ.Saf. 27(3):335-348
EG-Nr.: 202-849-4	Wasserpflanzen			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 13 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.
Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4	1,78	-	-	Sehr niedrig
ethylbenzol CAS-Nr.: 100-41-4	3,15	-	-	Mittel

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtnachricht und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtnachricht.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtnachricht.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1263

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 14 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1263, FARBE, 3, PG III, (D/E)

IMDG: UN 1263, FARBE, 3, PG III

ICAO/IATA: UN 1263, FARBE, 3, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E, S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 3



Gefahrennummer: 30

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 10 L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 45,7 %

VOC-Gehalt: 438,72 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 2: Wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

CARBOTHANE 134 CG - B**Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023****Version 5 (ersetzt Version 4)****Letzte Änderung: 17/07/2025****Seite 15 von 17****Druckdatum: 19/11/2025****ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.(órganos de audición)

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden EUH- Sätze:

EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 3: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Resp. Sens. 1: Atemwegssensibilisierend, Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2
Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1
STOT RE 2: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Symptome (ABSCHNITT 4.2).
- Zusätzliche Daten zur Exposition (ABSCHNITT 8.1).
- Änderung von Expositionsdaten (ABSCHNITT 8.1).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Nationale Gesetzesänderungen (ABSCHNITT 15.1).
- Eliminierung von Abkürzungen und Akronymen (ABSCHNITT 16).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

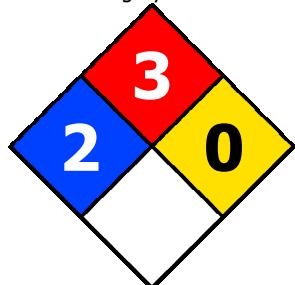
Seite 16 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
100-41-4	ethylbenzol	Registriert
123-86-4	n-butylacetat	Registriert
108-65-6	2-methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	Registriert
822-06-0	hexamethylendiisocyanat	Registriert
4083-64-1	4-toluolsulfonylisocyanat; Tosylisocyanat	Registriert
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Registriert
28182-81-2	Hexamethylene diisocyanate, oligomers	Registriert
98-59-9	chlorure de tosyle	Registriert

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Health hazard: 2 (Hazardous)

Flammability: 3 (Below 100°F)

Reactivity: 0 (Stable)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>
<http://echa.europa.eu/>
Verordnung (EU) 2020/878.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU)-Verordnung 2020/878)



CARBOTHANE 134 CG - B

Version 1 Datum der Ausstellung: 6/07/2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 17/07/2025

Seite 17 von 17

Druckdatum: 19/11/2025

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.